

Bund der deutschen Städte Oesterreichs.

Am 26. d. hielt die Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs unter Vorsitz ihres Obmannes Abgeordneter Kraft eine Sitzung ab, welcher der Obmannstellvertreter Oberkurator Steiner, die Mitglieder Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz), Rudlich (Troppau), Tamuffino (Mödling), Taschet (Budweis), Abgeordneter Kommerzialrat Denk, Landtagsabgeordneter Doktor Jarolim (Brünn), Amtsdirektor Dr. Blochl (Graz) und Obermagistratsrat Dr. August Mayer (Wien) beiwohnten.

Landtagsabgeordneter Dr. Jarolim erstattete einen ausführlichen Bericht über die Gründung einer Geldverkehrsstelle des Bundes. Er verwies auf die im Deutschen Reiche bestehende gleiche Einrichtung und auf die Notwendigkeit, der Kreditnot unsrer Städte zu steuern, und hob hervor, daß die erste Aufgabe der in Form einer Genossenschaft m. b. S. ins Leben zu rufenden Geldverkehrsstelle die sein werde, jeweils einen Ausgleich zwischen augenblicklichem Geldüberfluß einiger und dem Bedarf an kurzfristigen Anlehen anderer Städte herbeizuführen. Er legte schließlich die Grundsätze dar, nach denen die Satzungen für die Geldverkehrsstelle auszuarbeiten seien.

Am den Bericht schloß sich eine Erörterung, in der sämtliche Redner, die Abg. Kraft und Denk, Bürgermeister Taschet, Oberkurator Steiner und Amtsdirektor Blochl den vom Referenten dargelegten Anschauungen beipflichteten. Dr. Jarolim wurde ersucht, die Satzungen den von ihm dargelegten Grundsätzen gemäß auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses über den Gegenstand zu berichten.

Die Geschäftsleitung erledigte hierauf eine größere Anzahl laufender Angelegenheiten. Unter anderm wurde beschlossen, die Errichtung einer Zentralstelle für alle Approvisionierungsangelegenheiten bei der Regierung neuerlich zu betreiben. Ferner werden die deutschösterreichischen Städte in einem Rundschreiben aufgefordert werden, den Bund über ihre Wahrnehmungen, Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der Verpflegung auf dem laufenden zu halten. Weiter wurde beschlossen, eine Abordnung ins Handelsministerium zu entsenden, die sich über den Zeitpunkt und die näheren Umstände der geplanten Beschlagnahme von Metallgegenständen informieren, beziehungsweise erwirken soll, daß die diesbezüglichen Entscheidungen der Bevölkerung zeitgerecht bekannt werden.

Die Kanzlei des Bundes in Wien, 7. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 5, 1. Stock, wird am 1. Dezember d. J. eröffnet werden.